

## Hinweise zum Erwerb der Spezialisierungsqualifikation

### Entlastende Versorgungsassistentin EVA

gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer

#### Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)

nach §§ 5 und 7 der Delegationsvereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- und Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen  
gem. § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

von Absolventen des Fortbildungscurriculums

#### Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis - VERAH®

des Instituts für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IhF) e.V.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzterverband/Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) bietet die Ärztekammer Westfalen Lippe den in ihrem Kammerbereich tätigen Medizinischen Fachangestellten/innen mit einem VERAH®-Abschluss die Möglichkeit, das o. g. EVA-Zertifikat zusätzlich zu erwerben.

**ACHTUNG:** Bitte beachten Sie die Voraussetzungen in dem grauen Kasten.

Die Qualifikation der VERAH® wird auf die NäPA/EVA angerechnet. Wenn die VERAH® zusätzlich - ausgehend von einer mittleren Berufserfahrung ab 5 Jahren – weitere 20 Theoriestunden und 20 weitere Hausbesuche nachweist sowie eine Ergänzungsprüfung/-Lernerfolgskontrolle erfolgreich ablegt, wird sie als NäPA/EVA anerkannt.

Die 20 zu erbringenden Theoriestunden sind wahlweise in Form von VERAH®plus Kursen

- Sterbebegleitung (6 UE)
- Schmerz (4 UE)
- Demenz (4 UE)
- Ulcus Cruris (6 UE)

und/oder in Form von Aufbaumodulen aus dem Curriculum der NäPA/EVA

- Arzneimittelversorgung (8 UE) (*Pflicht bei Berufserfahrung unter 5 Jahren*)
- Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis (20 UE)
- Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis (8 UE)
- Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung (15 UE)

nachzuweisen.

VERAH®s mit Berufserfahrung **unter 5 Jahren** müssen zusätzlich ein Modul „**Arzneimittelversorgung**“ von **mindestens 8 UE** sowie **weitere Fortbildungsmodule von mindestens 12 UE (insgesamt mindestens 20 UE)** aus den o. g. Aufbaumodulen aus dem Curriculum der NäPA/EVA nachweisen. Die Ergänzungsprüfung bezieht sich auf die von der Qualifikation der VERAH® nicht abgedeckten Inhalte. Sie besteht aus einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle bei der Ärztekammer im Umfang von höchstens 30 Minuten (Fragen in multiple-choice-Form).

#### Voraussetzungen:

Der Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates „Entlastende Versorgungsassistentin“ ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- ▶ Nachweis über einen qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder nach dem Krankenpflegegesetz
- ▶ Nachweis über eine nach dem qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis

bitte wenden

### **Prozedere der Antragstellung**

Folgende Unterlagen sind mit der Beantragung bei der Ärztekammer-Westfalen-Lippe einzureichen:

- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung (Prüfungsdokument in Kopie)
- Nachweis der **VERAH<sup>®</sup>**-Qualifikation (Bescheinigung in Kopie)
- Nachweis der Dauer der Berufstätigkeit nach der Ausbildung (mindestens 3 Jahre in einer hausärztlichen Praxis / Bescheinigung des Arbeitgebers) mit Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Teilnahmenachweise o. g. Theoriestunden im erforderlichen Umfang (in Kopie)
- Nachweis der Hausbesuche im erforderlichen Umfang in Form von Hausbesuchsprotokollen (durch den Arzt/die Ärztin abgezeichnet). Die Hausbesuchsprotokolle sind als Muster über die ÄKWL zu beziehen.

### **Ergänzungsprüfung und Abschluss**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden Sie schriftlich zur Ergänzungsprüfung eingeladen. Nach Eingang der erhobenen Bearbeitungsgebühr in Höhe von **EUR 120,00** erhalten Sie, ebenfalls schriftlich, Ihre Zugangsdaten für die elektronische Lernplattform **ILIAS**. Über diese Lernplattform wird Ihre Prüfung via Internet online abgehalten. Die Prüfung erfolgt im multiple-choice-Verfahren.

Für Antragsteller die die zu erbringenden Theoriestunden vollständig in Form von Modulen aus dem Curriculum der NÄPA/**EVA** erbracht haben und mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen wurden, entfällt die Ergänzungsprüfung.

Nach bestandener Prüfung wird Ihnen das Zertifikat **Entlastende Versorgungsassistentin EVA** der Ärztekammer Westfalen-Lippe postalisch zugestellt.

Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Anlagen an folgende Anschrift:

**Ärztekammer Westfalen-Lippe**  
**Ressort Fortbildung**  
**Gartenstr. 210-214**  
**48147 Münster**

Für Fragen stehen Ihnen Nina Wortmann, Andrea Gerbaulet oder Burkhard Brautmeier unter Tel. 0251 929- 2238, -2225 oder -2207 zur Verfügung.

Münster, im Juli 2022/bo/bra